



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **12. Dezember 2014** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme von Berichten bzw. Protokollen von Ausschusssitzungen

a.) Kulturausschuss, Sitzung vom 11. November 2014

Bei der Kulturausschusssitzung wurde das Programm des Kulturjahres 2015 durchgearbeitet und von den anwesenden Ausschussmitgliedern und Fraktionsobmännern grundsätzlich genehmigt. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

b.) Prüfungsausschusses, Sitzung vom 25. November 2014

Der Prüfungsausschuss hat die Freibadabrechnung 2014 (Abgang € 21.410,27 netto) überprüft. Weiters wurde die Gebarung des Jahres 2013 der VFI der Marktgemeinde Kollerschlag & CoKG durchgearbeitet und geprüft. Auch die teilweise Finanzierung der Kulturjahrausgaben durch Vergabe von Förderungen im Rahmen der freiwilligen Ausgaben wurde angeregt. Auch der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen!

c.) Familienausschuss, Sitzung vom 26. November 2014

Bei der Familienausschusssitzung gab es eine Beratung über die Durchführung und Gestaltung der Senioren-Weihnachtsfeier. Unter Allfälliges wurde über die Situation bei der Familie Hehenberger, Markt 17, diskutiert. Der Gemeinderat hat auch dieses Protokoll einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2.) Genehmigung von Förderbeiträgen an die örtlichen Vereine

a) Gemeindebeitrag an die Bürgergarde und die Sportunion für laufende Ausgaben des Jahres 2014

Die Bürgergarde und die Sportunion Kollerschlag haben um den jährlichen Förderbetrag in Höhe von 1.450 Euro angesucht und als Verwendungsnachweis bezahlte Rechnungen vorgelegt. Vom Gemeinderat wurde die Förderung an die beiden Vereine beschlossen!

Die jährliche Förderung für den Musikverein stand nicht auf der Tagesordnung, weil diese bereits in der Gemeinderatssitzung 24.4.2014 beschlossen worden ist.

b) Gemeindebeitrag an die Feuerwehren Kollerschlag und Mistlberg, den Musikverein und die Sportunion für die Nachwuchsausgaben des Jahres 2013

Die bekannt gegebenen Nachwuchsausgaben der vier Vereine/Körperschaften betragen im Jahr 2013 insgesamt €31.568,31! Nachdem im Voranschlag für diese Förderung 3.000 Euro vorgesehen sind, wurde vom Gemeinderat ein Fördersatz von 10% beschlossen. Die Vereine bekommen daher folgende Beträge:

<u>Verein/Körperschaft</u>	<u>Jahresausgaben 2013</u>	<u>Förderung</u>
FF Kollerschlag	1.633,68	163,37
FF Mistlberg	541,00	54,10
Musikverein	11.957,91	1.195,79
Sportunion	17.435,72	1.743,57
Summe:	31.568,31	3.156,83

c) Genehmigung einer Förderung an den Verein Grenzgänger für die Vorbereitung und Abwicklung des Kulturjahres 2015

Die Gemeinde bekommt vom Land OÖ. eine Förderung in Höhe von jeweils 5.000 Euro für das Kulturjahr 2015 und für die Herausgabe des Heimatbuches. Mit diesem Geld können allerdings die gesamten Kulturjahrausgaben nicht abgedeckt werden. Vom Gemeinderat wurde daher eine Sonderförderung an den Kulturverein Grenzgänger in Höhe von 4.000 Euro beschlossen. Diese Förderung muss zweckgebunden für das Kulturjahr 2015 verwendet werden und muss der Verein Grenzgänger die Zweckwidmung durch Vorlage von bezahlten Rechnungen belegen!

3.) Grundsatzbeschluss zur Änderung des Örtliches Entwicklungskonzeptes Nr. 1.03 (Erweiterung des Bauerwartungslandes „Betriebliche Funktion“) und zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.19 (Schaffung bzw. Erweiterung von Bauland der Kategorien MB-eingeschränktes gemischtes Baugebiet und B-Betriebsbaugebiet) bei der Firma Holz Fesl, Fuchsödt

Um die geplanten Erweiterungsmaßnahmen bei der Firma Holz Fesl zu ermöglichen, wurden verschiedene Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen:

Die Widmung beim Grundstück 3835/5, KG Kollerschlag wird im Norden und Osten geringfügig erweitert, damit im Gebäudenahbereich Erweiterungen möglich werden bzw. die Widmung der Vermessung und dem Betriebsgelände angepasst wird.

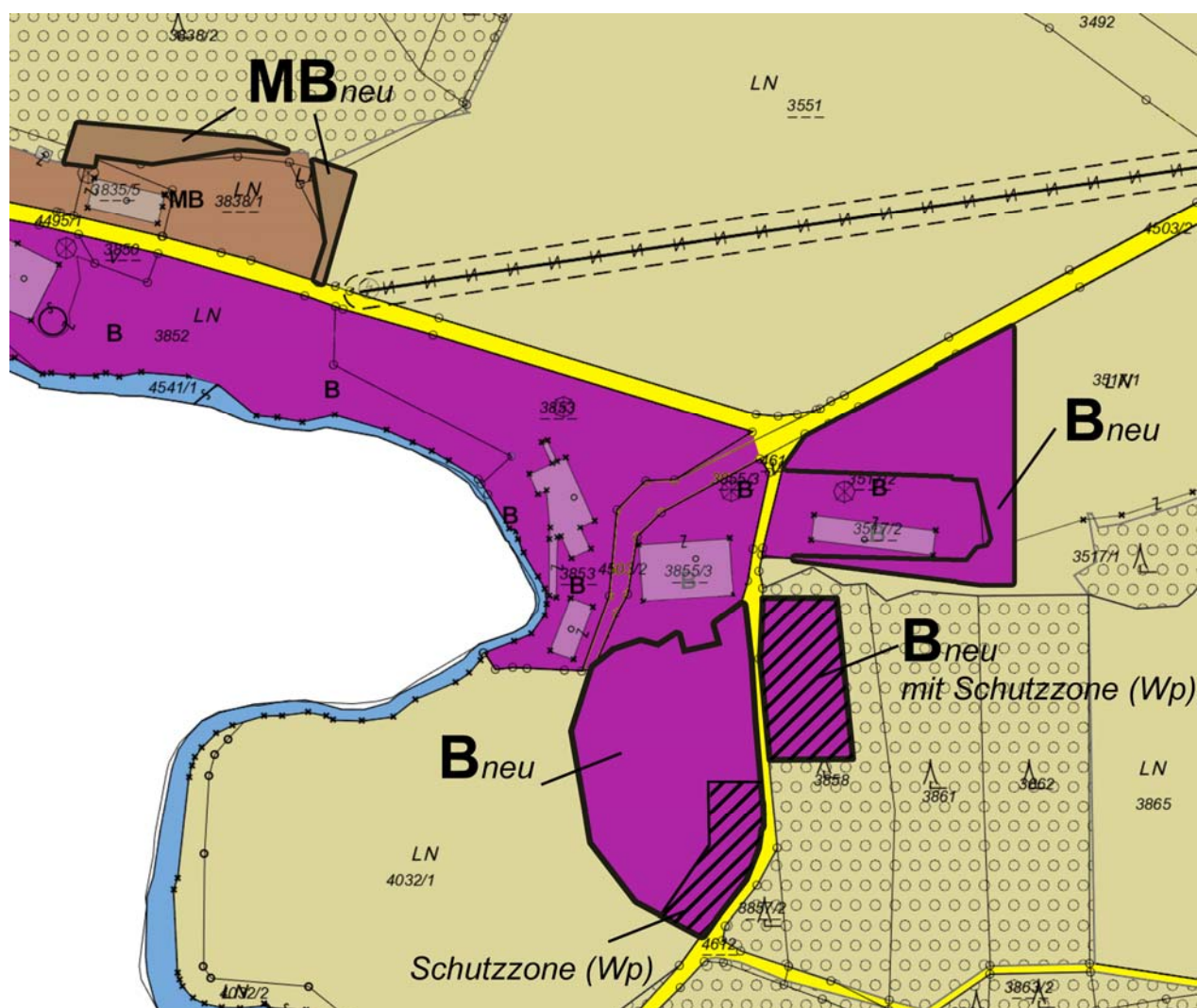
Die Erweiterung nördlich des Grundstückes 3517/2 dient der Errichtung einer neuen Trockenkammerhalle. Die westliche und südliche Erweiterung in diesem Bereich dienen der geringfügigen Betriebsgeländeerweiterung bzw. der Anpassung an die DKM.

Das Grundstück 3857/1 soll zur Gänze in Betriebsbaugelände umgewidmet werden, da dort Lagerflächen bereits bestehen und erweitert werden sollen. Die bereits eingezeichnete Schutzzone (Waldperimeter) wurde mit dem zuständigen Sachverständigen von der Forstabteilung abgesprochen. Eine gesamthafte Schutzzone für dieses Grundstück ist nicht möglich, weil auf den Lagerflächen evtl. auch Schutz-/Flugdächer entstehen sollen, die aufgrund der benötigten Traufenhöhe, Hauptgebäude im Sinn der Bauordnung wären.

Ein Teil des Waldgrundstückes 3858 soll gerodet werden und an dieser Stelle ein Rundholzlager entstehen. Die Errichtung von Gebäuden ist in diesem Bereich nicht angedacht.

Die Grundstücke 3551 und 4032/1 werden im ÖEK in Erwartungsland mit betrieblicher Funktion und vorrangiger Entwicklungsrichtung nach Norden bzw. Westen eingetragen.

Entwurf der beschlossenen Planänderungen (Flwpl):



4.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2014

Der Nachtragsvoranschlag 2014 wurde beschlossen. Nachstehend einige wesentliche Zahlen bzw. Änderungen gegenüber dem Voranschlag:

Der ordentliche Haushaltsabgang konnte genau halbiert werden und beträgt € 105.000,-. Ermöglicht wurde das einerseits durch sparsames Wirtschaften und durch Einnahmenerhöhungen bei der Finanzaufweisung gem. § 21 FAG (+ 64.600,-), bei den Ertragsanteile (+ 20.000,-), bei der Grundsteuer B (+11.700) und der Kommunalsteuer (+4.000)

Bedarfszuweisungsmittel für den OH-Abgang 2013 (€ 121.000,-) wurden gewährt! Der 2013er-Abgang konnte somit gänzlich ausgebucht werden

Die Straßenbeleuchtungserneuerung im Ortszentrum entlang der B38 hat 65.000 Euro gekostet und wurde zur Gänze von Land OÖ. bezahlt!

Aus den Betriebsmittelrücklagen wurden €33.000,- für die Kanalerneuerung im Markt und €22.000,- für den neuen Pendlerparkplatz verbraucht! Aufgrund der Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie bei den Verkehrsflächenbeiträgen ergab sich aber nur eine Verringerung um etwa €9.000,-! Der Rücklagenstand Ende 2014 beträgt €107.100,-!

Schulden ohne Landesdarlehen:

Stand Beginn 2014	2.660.000,-
Neuaufnahme für LIS	60.600,-
<u>Tilgungen</u>	<u>214.500,-</u>
Stand Ende 2014	2.506.100,-
→ Verringerung um ~5,8%	

Zinsen	38.200,-
Annuitäten/Zinszuschüsse	89.800,-
Nettoaufwand für Annuitäten	162.900,-
<i>(davon 118.200 nur für Kläranlage und Kanal BA 01)</i>	

Landesdarlehen:

Stand Beginn 2014	493.400,-
<u>Abschreibung durch Land OÖ.</u>	<u>145.500,-</u>
Stand Ende 2014	347.900,-
→ Verringerung um ~29,5%	

Außerordentlicher Haushalt:

- BZ-Mittel für Sanierung der Pfarrkirche
- Errichtung Pendlerparkplatz mit Haltestelle
- Trassierung Brezergartenstraße
- Nebenflächen B38 im Ortszentrum inklusive Neuasphaltierung Schöffgasse
- Neuasphaltierung Sportplatzzufahrt

Abgang 2014 = € 60.500,- (kann durch fixe Finanzierungszusagen im Jahr 2015 bedeckt werden)

5.) Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 inklusive Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben, Festsetzung der Abfallgebühren, Wasser- und Kanalanschluss- bzw. benützungsgebühren, Beschluss über den Dienstpostenplan, Festsetzung sonstiger Tarife, Verlängerung der FF-Globalbudgetvereinbarung und Abschluss eines Kassenkreditvertrages

Nachdem der erstellte Voranschlag für das Jahr 2015 im Vorfeld der Sitzung bereits von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ohne Beanstandungen überprüft worden ist, hat der Gemeinderat darüber einen einstimmigen Beschluss gefasst! Wesentliche Bestandteile des Voranschlages sind nachstehend angeführt:

Der Abgang im ordentlichen Haushalt beträgt 140.000 Euro. Einnahmen aus der Strukturhilfe und Finanzzuweisung gem. § 21 FAG wurden nicht vorgesehen!

Die Hebesätze bei Steuern und Abgaben bleiben unverändert.

Die Abfallgebühren werden um durchschnittlich 1,5% erhöht.

Kanal- und Wassergebühren werden an die Mindestsätze des Landes angepasst.

Die Wassermindstgebühr bleibt unverändert bei €50,- netto pro Jahr.

Im Dienstpostenplan gibt es keine Änderungen.

Die Tarife der Gemeindearbeiter, Fahrzeuge und Geräte wurden erhöht.

Die Bedingungen beim Kassenkredit bleiben sowohl bei der RB als auch bei der SMW unverändert!

Die FF-Globalbudgetvereinbarung wurde unverändert übernommen! Es gibt jedoch Bestrebungen der Feuerwehren, die Beträge im Lauf des Jahres 2015 zu erhöhen.

Die Instandhaltungsausgaben bewegen sich im Rahmen des 5-jährigen Durchschnittes, der vom Land OÖ. vorgegebene Investitionsrahmen von 5.000 Euro wurde vorerst nicht ausgenutzt (3.000 Euro veranschlagt).

Die Freiwillige Ausgaben wurden gemäß Mitteilung der Gemeindereferenten von 15 auf 18 Euro pro Einwohner erhöht. Dieser Betrag wird ganz ausgenutzt (~4.000 Euro Spielraum).

Von den Rücklagen werden 10.000 Euro werden für den Gemeindestraßenbau benötigt, durch Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge kann das Rücklagenkontingent voraussichtlich aber wieder um fast 30.000 erhöht werden. Stand Ende 2015 voraussichtlich €145.500,-

Schulden ohne Landesdarlehen:

Stand Beginn 2015	2.506.100,-
Neuaufnahme WVA BA05 + Kanalsan.	76.200,-
<u>Tilgungen</u>	<u>214.900,-</u>
Stand Ende 2015	2.367.400,-
→ Verringerung um ~5,5%	

Zinsen	36.100,-
Annuitäten/Zinszuschüsse	88.800,-
Nettoaufwand für Annuitäten	162.200,-
<i>(davon 118.000 nur für Kläranlage und Kanal BA 01)</i>	

Landesdarlehen:

Stand Beginn 2015	347.900,-
<u>Abschreibung durch Land OÖ.</u>	<u>?????,-</u>

Schulden der KG:

Stand Beginn 2015	583.400,-
<u>Tilgungen</u>	<u>21.700,-</u>
Stand Ende 2015	561.700,-
→ Verringerung um ~3,7%	

Haftungen (RHV Mühltal für Kläranlagenadaptierung)

Stand €292.800,- Vorläufig jedoch keine Kosten, weil Vorhaben noch nicht begonnen!

Außerordentlicher Haushalt:

- Restarbeiten/Ausfinanzierung Pendlerparkplatz
- Staubfreimachung Brezergartenstraße und Birkenfeld
- Erweiterung Siedlung Birkenfeld
- Kanal: Fertigstellung LIS und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

Der AOH ist im FJ 2015 **ausgeglichen!**

6.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019

Laut Mittelfristigem Finanzplan ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage in Sicht! Prognosen sind sehr schwierig, weil die Gemeindefinanzen von der Wirtschaftsentwicklung abhängig sind, nachdem die Ertragsanteile die Haupteinnahmequelle sind.

Folgende Zukunftsprojekte sind im MFP 2015-2019 enthalten:

- Ankauf KLF-KAT für FF Mistlberg – 2016
- Zu- und Umbau Feuerwehrhaus Kollerschlag – frühestens 2017
- Neubau Kabinengebäude Sportplatz – frühestens 2018

Weitere Projekte sind zwar im Bericht angeführt, es gibt allerdings noch keinen vorhersehbaren Realisierungszeitraum: Generalsanierung Freibad, Sanierungsmaßnahmen Kanal, Adaptierung Kläranlage, Neubau Hochbehälters, Gemeindestraßen, Gehwege wurde noch nicht zahlenmäßig erfasst und scheinen im MFP daher nicht auf!

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Mietvertrages für den Friseursalon Instyle in Bezug auf die Indexanpassung der Miete

Im Jahr 2007 wurde der Mietvertrag mit Instyle zum Mietpreis €4,50/m² netto abgeschlossen. Aufgrund der vertraglich festgelegten jährlichen Indexanpassung hat sich die Miete seither auf €5,11 erhöht. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, in den nächsten 3 Jahren auf die indexbezogene Erhöhung der Miete zu verzichten. Die Miete beträgt in den Jahren 2015 bis 2017 somit unverändert €5,11 pro m² netto!

8.) Genehmigung des Mietvertrages mit der ÖBB Postbus GmbH. betreffend Abstellung von 2-3 Postbussen auf dem Bauhofparkplatz

Der ÖBB Postbus GmbH. wird auch in Zukunft die Möglichkeit gegeben, Busse am Bauhofparkplatz abzustellen. Nachdem in den Sommerferien fallweise auch 3 Busse abgestellt werden, wurde die jährlichen Entschädigung/Miete mit €350. Dieser Betrag wird indexgesichert und erhöht bzw. verringert sich, sobald der VPI 2000 um 5% steigt oder fällt. Der gegenständliche Mietvertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen!

9.) Beschlussfassung über die Abtretung des ehemaligen Gemeindehausgrundstückes (PzNr. 1489/5) in das öffentliche Gut bzw. Vereinigung der PzNr. 1489/5 mit der PzNr. 1491/5, KG Kollerschlag

Das ehemalige Gemeindehausgrundstück ist als Grundbesitz der Marktgemeinde Kollerschlag, jedoch nicht als öffentliches Gut, im Grundbuch eingetragen. Nachdem die jetzige Nutzung als Pendlerparkplatz und Verkehrsfläche jedenfalls eine öffentliche Nutzung darstellt, wurde beschlossen, die Fläche mit der angrenzenden Brezergartenstraße zu vereinigen und somit ins öffentliche Gut zu übertragen.

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Begegnungszone gemäß § 76c StVO auf der Gemeindestraße Brezergarten

Nachdem gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Einrichtung einer Begegnungszone auf der Gemeindestraße Brezergarten nicht möglich ist, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Es soll die Fertigstellung der Straße abgewartet und dann über Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung neuerlich beraten werden.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.